



Einladung

zur Sitzung des

Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

am Donnerstag, den 10.03.2022 um 14:30 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Nachbesetzung von beratenden Mitgliedern
- 3 Jahresabschluss 2021 - Dezernat 5
- 4 Vorstellung der Ergebnisse der Sozialraumanalyse/Jugendbefragung an Schulen

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 10.02.2022
Vorlagen-Nr.: BV/077/2022

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

10.03.2022

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.11.2021 besteht Einverständnis.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.11.2021 besteht Einverständnis.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 10.02.2022
Vorlagen-Nr.: IV/028/2022

Nachbesetzung von beratenden Mitgliedern

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

10.03.2022

Sachstandsbericht:

Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Der Geschäftsgang und alle sonstigen Regelungen sind in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf. (Jugendamtssatzung – JugendamtsS) festgehalten. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 3 Abs. 3 JugendamtsS gehört dem AJHSF als beratendes Mitglied ein Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung an. Dieses Mitglied ist gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 AGSG vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts vorzuschlagen. Für jedes beratende Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen (Art. 19 Abs. 3, Art 18. Abs. 3 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 4 JugendamtsS). Die beratenden Mitglieder des AJHSF und deren Stellvertreter/*Innen werden nach § 4 Abs. 4 JugendamtsS durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden vom 21.02.2022 wurden auf Vorschlag des staatlichen Schulamtes Neustadt-Weiden

Herr Robert Wittmann (Schulleiter Pestalozzi-Mittelschule Weiden) als beratendes Mitglied und Herr Johannes Arndt (Schulleiter Clausnitzer Grundschule Weiden) als stellvertretendes beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt.

Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG i. v. m. § 3 Abs. 3 Spiegelstrich 2 JugendamtsS ist ein/*e Vertreter/*In der Evangelisch-Lutherischen Kirche als beratendes Mitglied im AJHSF zu bestellen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden vom 21.02.2022 wurde auf Vorschlag des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Weiden

Herr Fabian Endruweit (Dekanatsjugendreferent) als beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 15.02.2022
Vorlagen-Nr.: IV/032/2022

Jahresabschluss 2021 - Dezernat 5

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

10.03.2022

Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss 2021 weist für das Dezernat 5 Familie und Soziales eine Defizitverringerung von 4,1 Mio € zum Ansatz aus. Geringere Ausgaben in den Ämtern, unter Beibehaltung einer gleichbleibenden Qualität für die Leistungsempfänger, sowie eine überproportionale Einnahmenerhöhung (auch bedingt durch Sondereffekte) führen zu diesem sehr guten Ergebnis. Die Einnahmenentwicklung 2021 wird ebenso wie in den Vorjahren durch die Entwicklung der Leistungsbeteiligungen beeinflusst.

Die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses für das Dezernat 5 – Familie und Soziales werden vorgestellt und kurz erläutert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 16.02.2022
Vorlagen-Nr.: IV/033/2022

Vorstellung der Ergebnisse der Sozialraumanalyse/Jugendbefragung an Schulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

10.03.2022

Sachstandsbericht:

Im Zeitraum von März 2021 bis März 2022 führte das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) im Auftrag des Dezernates für Familie und Soziales eine umfassende Sozialraumanalyse durch. Die Sozialraumanalyse ist die Datengrundlage für die Jugendhilfeplanung der nächsten Jahre und beinhaltet z. T. kleinräumige, auf den jeweiligen Stadtteil bezogene, Auswertungen und Informationen. Insbesondere soll damit der Sozial- und Lebensraum der Jugendlichen erkundet, soziale Brennpunkte identifiziert und schließlich Handlungsbedarfe herausgestellt werden. Um darüber hinaus gehende Daten zu erhalten, wurde im November/Dezember 2021 eine Schüler-/Jugendbefragung in den Jahrgangsstufen 5, 7, 9, und 11 durchgeführt. Daran beteiligten sich 1070 Schüler:Innen der FOS/BOS, der Gymnasien, der Real- und Mittelschulen, der Wirtschafts- und der Förderschule. Ebenfalls wurden die erhobenen Daten durch das Institut SAGS in einem sog. Städtevergleich analysiert und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Untersuchungen/Befragungen liegen nun vor und werden durch den Leiter des Instituts SAGS und durch die Jugendhilfeplanerin der Stadt Weiden i.d.OPf. dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) vorgestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden